

**Allgemeine Geschäftsbedingungen der  
Congresservice Alpin Convention GmbH**  
(im Folgenden Alpin Convention)



**Congresservice  
Alpin Convention GmbH**

Arzlerstr. 47  
A – 6020 Innsbruck  
Tel. ++43 512 262 330 0  
Fax ++43 512 262 330 70  
[www.alpin-convention.at](http://www.alpin-convention.at)

Tiroler Sparkasse Bank AG  
BLZ:20 503  
Kto.-Nr.:5400 900 329  
Swiftnr.:SPIHAT22  
[IBAN.:AT522050305400900329](https://www.tiroler-sparkasse.at)

Geschäftsführende  
Gesellschafter: Johann Schmitz,  
Thomas Wiggermann  
Idnr.: ATU 45 022 005  
Firmenbuch Innsbruck  
FN 172 736z

§ 1 Geltungsbereich

Die in diese AGB enthaltenen Regelungen gelten für alle Verträge unserer Geschäftsbereiche. Mit dem Kunden vereinbarte Individual-Sondervereinbarungen gehen diesen Regelungen vor. Entgegenstehende oder von diesen Bedingungen abweichende Bedingungen des Kunden erkennen wir nur an, wenn wir ausdrücklich schriftlich der Geltung zustimmen.

§ 2 Vertragsschluss

Sofern eine Anfrage als Angebot gemäß § 145 BGB anzusehen ist, kann Alpin Convention diese innerhalb von zwei Wochen annehmen.

§ 3 Stornierung

(1) Stornierungen haben hinsichtlich ihrer Rechtswirksamkeit immer schriftlich zu erfolgen. Bei einer Stornierung ab sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn behält sich Alpin Convention vor, eine generelle Entschädigung bis zu 20 % der voraussichtlichen Umsatzsumme lt. Angebot in Rechnung zu stellen. Bei einer Stornierung im Zeitraum von drei Wochen zuvor werden 50% und bei einer Woche vor Veranstaltungsbeginn 80% in Rechnung gestellt. Davon unberührt bleibt die Einforderung der bis dato bereits entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Veranstaltung (Vorreisen etc.).

(2) Zusätzliche Stornogebühren, die uns unsere Leistungspartner gegebenenfalls in Rechnung stellen, werden grundsätzlich weiterverrechnet.

§ 4 Urheberrechte und Datenschutz

(1) An allen im Zusammenhang mit der Auftragserteilung dem Auftraggeber überlassenen Unterlagen, wie z.B. Kalkulationen, Zeichnungen etc., behält sich Alpin Convention Eigentums- und Urheberrechte vor. Diese Unterlagen dürfen ohne Rücksprache mit Alpin Convention Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

(2) Soweit es innerhalb der in § 2 genannten Frist nicht zu einem Vertragsabschluß gekommen sein sollte, sind der Alpin Convention diese Unterlagen unverzüglich zurückzusenden.

(3) Die für die Auftragsdurchführung notwendigen Kundendaten werden gespeichert und soweit für die Abwicklung notwendig, im Rahmen des Vertrauensschutzes verwendet.

#### § 5 Preise und Zahlungsmodalitäten

(1) Alle Angebote verstehen sich freibleibend und unverbindlich.

(2) Alle angebotenen Leistungen verstehen sich zzgl. Verpflegung für die Mitarbeiter der Alpin Convention GmbH und der durch sie gebuchten Künstler.

(3) Alle Preise verstehen sich zuzüglich der zur Zeit geltenden Mehrwertsteuer.

(4) Bis zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn hat durch den Auftraggeber eine Depositzahlung in Höhe von 80 % der Auftragssumme zu erfolgen.

(5) Zahlungen haben ausschließlich auf das umseitig genannte Konto zu erfolgen.

(6) Der Abzug von Skonto ist nur bei schriftlicher besonderer Vereinbarung zulässig.

(7) Die (Rest-)Zahlung ist innerhalb von vierzehn Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar.

(8) Verzugszinsen werden in Höhe von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank berechnet.

Die Geltendmachung eines höheren Verzugsschadens bleibt vorbehalten.

#### § 6 Annahmeverzug

Kommt der Auftraggeber in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist die Alpin Convention berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten.

#### § 7 Haftung

a) Die Alpin Convention haftet für Schäden im Zusammenhang mit der Veranstaltungsdurchführung, die dem Auftraggeber entstehen nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Weitergehende Ansprüche sind hiermit ausgeschlossen.

b) Keinerlei Verantwortung, bzw. Haftung wird übernommen für die gänzliche oder teilweise Unmöglichkeit der

Veranstaltungsdurchführung durch höhere Gewalt (Wetter, Naturereignisse etc.), sowie dadurch entstandene Schäden.

c) Im Outdoorbereich, insbesondere im Sportbereich und beim Einsatz von Geräten wie Schlitten, Booten o.ä. haftet Alpin-Convention nicht für Sach- oder Personenschäden, die durch unsachgemäße Benutzung des ausgegebenen Equipments oder durch Selbstüberschätzung der Teilnehmer entstehen.

Ebenso ausgeschlossen ist die Verantwortung für den Verlust persönlicher Gegenstände der Veranstaltungsteilnehmer.

(2) Ausschließlicher Gerichtsstand und für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist das AG Garmisch-Partenkirchen, bzw. das Landgericht München.